



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 1. Dezember 2011

Postulat FDP-Fraktion / Berichterstattung

eingereicht am 17. August 2000 – Wortlaut siehe Beilage

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Regionsgemeinden

1. Ausgangslage

Die FDP-Fraktion mit dem Erstunterzeichneten Andreas Widmer hat am 17. August 2000 dem Stadtrat das Postulat „Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an Wiler Zentrumsleistungen“ eingereicht. Im ursprünglichen Postulatstext wird der Stadtrat beauftragt, zu prüfen und dem Stadtparlament Bericht zu erstatten, welche Zentrumsleistungen die Stadt Wil den Bewohnenden der Gemeinden in der Region zur Verfügung stellt. Dabei sei insbesondere abzuklären, zu welchen Preisen die durch die Stadt erbrachten Dienstleistungen verrechnet werden, ob dies inskünftig nicht nur zu Selbstkosten, sondern zu Marktpreisen erfolgen könnte und welche Auswirkungen diese Massnahme auf den Wiler Gemeindehaushalt hätte.

Der Stadtrat beantragte dem Stadtparlament, das Postulat mit abgeändertem Wortlaut erheblich zu erklären: Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Stadtparlament Bericht zu erstatten, in welchen Aufgabenbereichen die regionale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wil und den Regionsgemeinden noch intensiviert und ausgebaut werden kann und soll und in welcher Form (Trägerschaft, Finanzierung, Standort, Leistungsangebot usw.) diese Zusammenarbeit künftighin erfolgen soll. Das Stadtparlament stimmte an seiner Sitzung vom 1. März 2001 der beantragten Erheblicherklärung des Postulates „Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Regionsgemeinden“ mit abgeändertem Wortlaut einstimmig zu.

Der Stadtrat hat bereits in der Legislaturplanung 2005 – 2008 zum Ausdruck gebracht, dass er das Ziel einer schrittweisen verstärkten Zusammenarbeit in der Agglomeration Wil weiterverfolgen will. Das Stadtparlament anerkannte anlässlich der Beratungen vom 28. April 2005 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse, dass der Stadtrat in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden nicht nur intensiviert, sondern auch wesentlich verbessert hat. Eine Abschreibung des Postulates lehnte das Stadtparlament ab, weil es insbesondere zusätzliche Ausführungen zu einer Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden im Bereich der Sportanlagen wünschte. Dies, nachdem sich die im Jahr 2005 entworfene Konzeptidee für einen Sportpark Bergholz, welche einen Teil des Sportparks auf Wilener Gemeindegebiet vorsah, sich aber aufgrund der Bedingungen der Gemeinde Wilen nicht realisieren liess und deshalb fest stand, dass die Sportanlagen allein auf Wiler Boden geplant werden müssen.

Der Postulant regte mit seinem Vorstoss auch eine Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen an. Der Stadtrat setzte sich schon im Jahre 2007 zum einen im Rahmen der neuen Finanzausgleichsgesetzgebung des Kantons St. Gallen dafür ein, dass nebst der Stadt St. Gallen auch die übrigen Kernstädte der übrigen Agglomerationen im Kanton St. Gallen in den Genuss des so genannten Sonderlastenausgleichs Stadt kommen. Diese Forderung wurde zwar von der Kantonsregierung kategorisch abgelehnt. Gleichwohl hat die Überzeugungsarbeit zu einem Erfolg geführt, indem das Anliegen der kleineren Kernstädte beim Kantonsparlament Gehör fand und die Regierung mit einer Motion der vorberatenden Kommission beauftragt wurde, Grundsätze einer regionalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich auszuarbeiten. Eine vom Departement des Innern und vom Finanzdepartement des Kantons St. Gallen erarbeitete Lösungsskizze sah für einen abschliessenden Katalog von Gemeindeaufgaben aus dem Bereich des Wahlbedarfs die Möglichkeit vor, dass die Regierung eine Abgeltung von Leistungen verfügen kann, welche einzelne Gemeinden für andere erbringen. Voraussetzung dafür wäre ein begründeter Antrag der leistungserbringenden Gemeinde, ein fehlendes Angebot in den umliegenden, die Leistung nutzenden Gemeinden sowie ein Anteil von mehr als 40 % an ausserkommunalen Nutzern. Zudem sah die Lösungsskizze einen Standortbeitrag von wenigstens 25 % vor, der von den Kosten abzuziehen wäre, bevor sie im Verhältnis der Anteile der Nutzerinnen und Nutzer auf die Gemeinden verteilt würden. Die Lösungsskizze wurde dem Vorstand der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und anschliessend den VSGP-Regionen vorgestellt. Eine grosse Mehrheit der Gemeinden sah keinen Bedarf für einen regionalen Sonderlastenausgleich. Der Kantonsrat ging bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes davon aus, dass es einen Bedarf für einen regionalen Sonderlastenausgleich gibt und dass die bestehenden Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und für den Finanzausgleich einer entsprechenden Ergänzung bedürfen. Die Rückmeldungen der Gemeinden zeigten indes, dass eine grosse Mehrheit nicht nur die vorgeschlagene Lösungsskizze ablehnt, sondern ganz generell keinen Bedarf für einen regionalen Sonderlastenausgleich sah. Somit hätten sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Auftrages grundlegend verändert und daher könne auf die Erfüllung der Motion verzichtet werden. Der Kantonsrat schrieb die Motion „Regionaler Sonderlastenausgleich“ an seiner Sitzung vom 22. September 2010 ab.

Zum anderen hat der Stadtrat die Regionsgemeinden konkret ersucht, sich am Betrieb der Stadtbibliothek am neuen Standort im ehemaligen Brauhaus des Hofes zu Wil finanziell zu beteiligen. Dazu wurde auch ein konkreter Kostenverteilungsschlüssel unterbreitet. Dieser sah vor, dass die Stadt Wil als Standortbeitrag die vollen Investitionskosten sowie die bisherigen Betriebskosten übernimmt. Die Regionsgemeinden hätten sich lediglich an den betrieblichen Mehrkosten auf der Basis der Einwohnerzahl (Solidaritätsbeitrag) und der Bibliotheksbenutzenden (Verursacherbeitrag) beteiligen sollen. Die Regionsgemeinden haben jedoch in einer gemeinsamen Stellungnahme den stadträtlichen Vorschlag aus folgenden Überlegungen abgelehnt: höhere Finanzkraft der Stadt Wil im Vergleich zu den Regionsgemeinden, überdurchschnittlicher Nutzen der Stadt aufgrund ihrer zentralen Lage, Kaufkraftzufluss aus Regionsgemeinden, Gemeinden haben auch Einrichtungen mit regionalem Charakter, Studie über Zentrumslasten gewichtet Nutzen der Stadt Wil aufgrund ihrer Zentrumsfunktion zu wenig. Der Stadtrat signalisierte bereits, dass er bei einer Ablehnung einer finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten eine Erhöhung des Tarifs für die auswärtigen Besuchenden in der Stadtbibliothek prüfen werde. Dies ist in der Zwischenzeit geschehen.

2. Die Sicht der Stadt Wil

Einleitung

Die Stadt Wil ist eng mit den st. gallischen und thurgauischen Nachbargemeinden verflochten und bildet das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Region. Das Siedlungsgebiet von Wil ist zudem mit demjenigen einzelner Regionsgemeinden, namentlich Bronschhofen im Norden und Rickenbach und Wilen im Süden, zusammengewachsen. Das Stadtentwicklungskonzept definiert Wil denn auch als polyzentrale Regionalstadt – als Hauptzentrum in einem regionalen Netz mit verschiedenen Nebenzentren. Der Stadtrat versteht das postulierte Anliegen der FDP-Fraktion als Dauerauftrag. Die Leitlinien für die zukünftige bauliche, landschaftliche, verkehrstechnische und energietechnische Entwicklung der Stadt Wil sind im Stadtentwicklungskonzept (STEK) vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen definiert. Die Entwicklung der Stadt Wil ist indes nicht bloss eine stadtinterne Aufgabe, sondern es sind mitunter auch die umliegenden Gemeinden zu berücksichtigen. Die Stadt Wil schätzt die überkommunale Zusammenarbeit. Es konnten bereits viele mehrheitsfähige Lösungen zu verschiedenen Fragestellungen gemeinsam erarbeitet werden. Durch die Lage der Stadt an der Kantonsgrenze Thurgau / St. Gallen wird die Zusammenarbeit nicht erleichtert. Aus Sicht der Stadt Wil ist es daher gerechtfertigt, in gewissen Bereichen die umliegenden Gemeinden für eine Beitragsleistung zu motivieren und anzufordern. Hierbei ist die Erarbeitung eines fairen und angemessenen Verteilschlüssels jeweils die strittigste Frage. Gleichwohl ist der Stadtrat bestrebt, die umliegenden Gemeinden stets um Beiträge für regionale Bereiche oder Institutionen zu ersuchen.

Heutige Zusammenarbeit mit Regionsgemeinden

Es liegt in der Natur der Sache, dass zwischen Regionen – insbesondere zwischen ländlichen Gebieten und städtischen Zentren – eine Vielzahl von Leistungsströmen zu verzeichnen ist. Soweit sich diese im Privatbereich abwickeln (z. B. Arbeits- oder Einkaufsmöglichkeiten in den Zentren, Wohn- und Erholungsmöglichkeiten auf dem Land), finden sie ihren Niederschlag in den unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen der verschiedenen Regionen. Diese wiederum bestimmen die Anforderungen an das staatliche Leistungsangebot und haben Auswirkungen auf die Steuerkraft der betreffenden Gebietseinheiten. Soweit die räumliche Funktionstrennung entlang von Gemeinde- und Kantonsgrenzen verläuft, wie das im Verhältnis zwischen Wil und den umliegenden Gemeinden der Fall ist, ergeben sich Unterschiede in der Angebotsstruktur der öffentlichen Hand und in ihrer Finanzkraft. Diese Unterschiede aufzufangen ist grundsätzlich Sache des Finanzausgleichs. Dazu wäre ein horizontaler Finanzausgleich das geeignete Instrument, das allerdings politisch auf sich warten lässt.

Untersucht wurden in jedem der fünf Departemente der städtischen Verwaltung verschiedene Leistungsströme. Aufgelistet sind die Tätigkeiten, welche die städtischen Dienststellen den Regionsgemeinden zur Verfügung stellen oder Regionsgemeinden für die Stadt Wil erbringen, und ob dafür eine Kostenverrechnung erfolgt und falls ja, in welcher Höhe der Kostenanteil liegt. In der folgenden Auflistung nicht aufgeführt werden beispielsweise die im üblichen Rahmen erteilten Auskünfte an Auswärtige oder an Mitarbeitende der Regionsgemeinden.

Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung / Abteilung	Tätigkeit	Kostenverrechnung?	Kostendeckung Approx. in %
Stadtkanzlei	Datenschutzfachstelle Oberuzwil	Verrechnung durch Gemeinde Oberuzwil nach Aufwand	
Grundbuchamt	Stellvertretung Grundbuchamt Bronschhofen (Wahl von C. Tiefenauer) Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke der Stadt Wil durch Gemeinde Bronschhofen	Keine Gde. Bronschhofen erhält Beiträge der GVA	0 %
Landwirtschaftsamt	Führung durch Gemeinde Bronschhofen	Gde. Bronschhofen erhält Fr. 5'300.--	
Zivilstandsamt Region Wil	Zivilstandswesen Führung des Zivilstandsamtes für die Gemeinden Bronschhofen, Kirchberg, Niederhelfenschwil, Zuzwil und Wil Bestattungswesen Sicherstellung des Bestattungswesen für die Gemeinde Bronschhofen	Verrechnung nach Anzahl Einwohnende Verrechnung pro Fall	100 % 100 %
Integration	Regionale Fachstelle	Pauschalentschädigung durch Kanton	100 %
Finanzverwaltung/Stadtkasse	Buchhaltung Psychomotorik Finanz- u. Personalwesen für Verein Regionaler Stellen für Psychomotorik (13 Gemeinden) Aufwand: ca. 4 Std. pro Monat Kantonalpräsidium und Regionalleitung Verein St. Gallischer Finanzverwaltungen Aufwand KP: ca. 4 Std. pro Mt. Aufwand RL: ca. 1 Std. pro Mt. Abwicklung Lohnwesen und Sozialversicherungswesen für SVRW	keine Weiterverrechnung keine Kostenverrechnung Verrechnung pauschal	0 % 0 % 100 %
Informatik	Exchange Mail-Server für Gemeinde Bronschhofen Ausrüstung Arbeitsplatz / Anschluss Netzwerk für Geschäftsstelle Regio Wil Ausrüstung Arbeitsplätze / Anschluss Netzwerk für Suchtberatung Region Wil Ausrüstung Arbeitsplätze / Anschluss Netzwerk für Zweckverband Pflegezentrum Fürstenaunau Ausrüstung Arbeitsplätze / Anschluss Netzwerk für SVRW	Verrechnung pauschal Verrechnung Aufwand Verrechnung pauschal Verrechnung pauschal Verrechnung pauschal	100 % 100 % 100 % 100 % 100 %
Kultur	Tonhalle Betrieb und Unterhalt Kunsthalle Betrieb und Unterhalt Gare de Lion Betrieb und Unterhalt Lokremise Betrieb und Unterhalt	Gemeinden Oberuzwil, Oberbüren und Niederhelfenschwil leisten Beitrag Keine Verrechnung Keine Verrechnung Keine Verrechnung	> 1 % 0 % 0 % 0 %

	Stadtbibliothek Betrieb	Seit 2010 höhere Benutzungsgebühren für Auswärtige	> 5 %
	Ludothek Betrieb	Gemeinden Rickenbach und Wiler leisten Beitrag	10 %

Departement Bildung und Sport / Abteilung	Tätigkeit	Kostenverrechnung?	Kostendeckung Approx. in %
Primarstufe	Angebot Sportschule	Schulgeldverrechnung an Wohnschulgemeinden	100%
Oberstufe	Sportschule Lindenhof	Schulgeldverrechnung an Wohnschulgemeinden (Schulgeldansatz gemäss kantonalen Vorgaben)	100%
Oberstufe	Real- und Sekundarschulklassen	Schulgeldverrechnung an Wohnschulgemeinden	100%
Musikschule	Musikalische Grundschule Bronschhofen / Rossrüti Unterrichtslektionen gegen Schulgeldverr. Unterricht an auswärtige Jugendliche und Erwachsene	Wohnschulgemeinde Semesterweise Rechnungsstellung für Schulgeld	100%
Sonderpädagogische Massnahmen	Logopädie/Fördermassnahmen Durchführung von Therapien durch Wiler Therapiepersonal an auswärtige Schülerinnen und Schüler in Wiler Kleinklassen	Schulgeldverrechnung an Wohnschulgemeinden (in Schulgeld enthalten)	100 %
Sonderpädagogische Massnahmen	Kleinklassen Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen	Schulgeldverrechnung an Wohnschulgemeinden	100%
Schulanlässe, Freizeitangebote	Sonderwochen, besondere Schulhausveranstaltungen Für Teilnahme an Wintersportlagern werden Rechnungen gemäss Sozialtarif gestellt.	Schulgeldverrechnung an Wohnschulgemeinden (in Schulgeld enthalten)	100 % 30 %
Schulsozialarbeit, Krisenintervention	Schulsozialarbeit Schulische Sozialarbeit oder Kriseninterventionen werden auch bei auswärtigen Schülerinnen und Schüler durch die für die Schuleinheit zuständige Schulsozialarbeiterin durchgeführt.	Schulgeldverrechnung an Wohnschulgemeinden (in Schulgeld enthalten)	100%
Tagesstrukturen / Mittagstisch	Mittagessen Sportschüler/-innen Primar- und Oberstufe	Verrechnung an Eltern gemäss Tarif	100 %
Nicht aufteilbare Kosten	Schulbus	Verrechnung an Wohnschulgemeinden (Pro gefahrenen Kilometer)	100 %
Schul- und Qualitätsentwicklung	Regionale Zusammenarbeit im Q-Bereich (Bronschhofen/Rossrüti) Stabstelle Schulentwicklung Regionale Q-Tagungen	Verrechnung an Gemeinde Bronschhofen (anteilmässig)	100 %
Schularztdienst	Arztuntersuche 5. und 8. Schuljahr Die Organisation der obligatorischen Untersuchungen erfolgt auch für auswärtige Schülerinnen und Schüler durch die Schulverwaltung	Schulgeldverrechnung an Wohnschulgemeinden (in Schulgeld enthalten)	100 %
Schulzahnpflege	Prophylaxekosten Die Organisation der Prophylaxevorträge erfolgt durch die Schulverwaltung	Schulgeldverrechnung an Wohnschulgemeinden (in Schulgeld enthalten)	100 %
Schulanlagen	Belegung Schulräume Schulraumbelegungen für Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) für Wiler und auswärtige Kinder mit Migrationshintergrund in verschiedenen Sprachen (Migrantinnen und Migranten Vereine, Region Wil)	Unentgeltliche Benützung	0 %

	Belegung Schulsportanlagen Benützung Schulsport- und Sportanlagen durch auswärtige Vereine und andere Organisationen	gemäss Gebührentarif	0 %
Sport	Sportförderbeiträge Jugendförderbeiträge, Unterstützungsbeiträge Veranstaltungen, Infrastrukturbeiträge an Wiler Sportvereine	Hinweis: Die Wiler Sportvereine erhalten unabhängig des Wohnorts der Jugendlichen (bis 18 Jahre) einen Beitrag von Fr. 30.--. 2010 betrug der Anteil der Auswärtigen 53 %.	0 %
	Freibad Weiерwise Nutzung gegen Eintrittsentschädigung	Gemäss einer Umfrage aus dem Jahr 2008 kommen 40 % der Besucherinnen und Besucher von auswärts.	0 %
	Freibad Bergholz Nutzung gegen Eintrittsentschädigung	Gemäss einer Umfrage aus dem Jahr 2008 kommen 40 % der Besucherinnen und Besucher von auswärts.	0 %
	Eishalle Bergholz Nutzung für öffentlichen Eislauf gegen Eintrittsentschädigung	Geschätzter Anteil auswärtige Besuchende im öffentlichen Eislauf: 50 %.	0 %
	Trainingsfelder Fussball Bergholz	Unentgeltliche Benützung für Wiler Vereine (Nutzung der Kunstrasenspielfelder durch auswärtige Fussballvereine erfolgt gegen Benützungsgebühr)	0 %
	Schiessanlage Thurau 300m Stand (Kostenbeteiligung der Gemeinden Bronschhofen, Rickenbach / Wilen und Zuzwil gemäss Benützungsvertrag. Zuzwil und Bronschhofen haben Einkaufssumme bezahlt für zentralörtliche Leistung von je Fr. 80'000.--)	Die Gemeinden kommen anteilmässig für die Betriebskosten	100 %

Departement Bau, Umwelt und Verkehr / Abteilung	Tätigkeit	Kostenverrechnung?	Kostendeckung Approx. in %
Betriebe, Entsorgung	Jugendfischerei	keine	0 %
	Sammeldienst Papier für die Gemeinde Bronschhofen	nach Aufwand	100 %
	Häckseldienst für die Gemeinde Bronschhofen	nach Aufwand	100 %
	Landwirtschaft Leistungserbringer Gemeinde Bronschhofen	nach Aufwand	100 %
	Sammelstelle Öl für die Gemeinde Rickenbach TG	nach Einwohner	100 %
	Viehschau Leistungserbringer Gemeinde Zuzwil	nach Aufwand	100 %
	ARA Betrieb für Teile der Gemeinden Kirchberg, Bronschhofen, Wilen TG, Rickenbach TG, Sirnach TG, Wuppenau TG	nach Aufwand	100 %
	ARA Frischschlamm Entsorgung für die Gemeinde Jonschwil	pro Tonne	100 %

	Giftsammelstelle für den Kanton St.Gallen nur Entgegennahme	pro Stunde	100 %
Bewilligungen	Stellvertretung Feuerschutzbeamter für die Gemeinde Bronschhofen	nach Aufwand	100 %

Departement Versorgung und Sicherheit / Abteilung	Tätigkeit	Kostenverrechnung?	Kostendeckung Approx. in %
Netze und Technik	Gasversorgung in Wil und 23 Gemeinden, Wasserversorgung Betriebsführung in Wilen, Plannachführungen auf Anfrage für Drittgemeinden	kostendeckend, Marktpreise	100 %
Markt und Kunden	Gasapparateservice im Gasversorgungsgebiet	kostendeckend, Marktpreise	100 %
Kommunikationsnetz	Providerdienste in Wil und in 20 Gemeinden im Versorgungsgebiet des eigenen Kabelnetzes, Signalverkauf an weitere 35 Gemeinden	kostendeckend, Marktpreise	100 %
Öffentliche Sicherheit	Stadtpolizei, Erfüllung der gemeindepolizeilichen Aufgaben auf dem Stadtgebiet, regionale Zentrumswirkung vom Bahnhof bis Stadtweier	keine	0 %
	Ordnungsdienstpatrouille privater Sicherheitsdienst im Stadtzentrum, regionale Zentrumswirkung vom Bahnhof bis Stadtweier	keine	0 %
	Quartieramt, Bereitstellung von Unterkünften für Private, keine kostendeckende Auslastung	Verrechnung an den Verursacher	50 %
Sicherheitsverbund	Führungsorgan, Feuerwehr, Zivilschutz	Zweckverbandsvereinbarung, Pro-Kopf-Beitrag für Betriebs- und Investitionskosten	100 %
	Sektionschef für Wil und Bronschhofen	Leistungsvereinbarung, Verrechnung der Personalkosten nach definierten Stellenprozenten	100 %

Departement Soziales, Jugend und Alter / Abteilung	Tätigkeit	Kostenverrechnung?	Kostendeckung Approx. in %
Soziale Dienste	Führung REPAS-Stelle (Arbeitsintegration für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen) Die Sozialen Dienste Wil führen für 8 Gemeinden (inkl. Wil) die REPAS-Stelle	Grundbetrag nach Einwohnerzahl vergütet über VSGP Zusätzliche Pauschale pro Potenzialabklärung sowie für Dolmetschereinsätze vergütet durch Kanton	100 %
	Jugendhilfe Bronschhofen Die Jugendhilfe Bronschhofen bietet ein niederschwelliges Begleitangebot bei schulischen und psychosozialen Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen an. Dieses Angebot wird auch von Kindern und Jugendlichen aus Wil in Anspruch genommen.	Vergütung der geleisteten Stunden entsprechend Stundenlohn Mitarbeiterinnen Jugendhilfe Bronschhofen	100 %
Jugendarbeit	Die Angebote der Jugendarbeit Wil (Jugendzentrum, mobile Jugendarbeit, Information und Beratung, Projekte) sind auch für die Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden offen.	keine	0 %

Wiler Integrations- und Präventionsprojekte	Kaktus Die Wiler Integrations- und Präventionsprojekte führen eine Kontakt- und Anlaufstelle für drogenabhängige Personen aus Wil und 9 Gemeinden (SG und TG). Die übrigen Angebote von wipp (Wohnen und Arbeit) stehen nur WilerInnen offen.	Verrechnung gemäss Vereinbarung	100 %
AZ Sonnenhof	In der Regel keine Aufnahme von Auswärtigen, da das Alterszentrum Sonnenhof immer mit WilerInnen belegt ist.	---	---

Sportpark Bergholz

Der Stadtrat beabsichtigt im Zuge des Baus des Sportparks Bergholz für die entsprechenden Sport- und Freizeitanlagen (Schwimmbäder, Eishalle) unterschiedliche Tarife für Wilerinnen und Wiler sowie auswärtige Besuchende einzuführen. In diesem Zusammenhang wurden die Regionsgemeinden angefragt, ob sie bereit sind, sich im Rahmen einer Vereinbarung an den Betriebskosten zu beteiligen, damit ihre Einwohnenden ebenfalls in den Genuss des Einheimischentarifs gelangen. Für diese Idee konnten neun Regionsgemeinden (4 Kanton TG, 5 Kanton SG) gewonnen werden; sie haben diesbezügliche Absichtserklärungen abgegeben. Die Beteiligung an den Betriebskosten richtet sich nach einem gemeinsam ausgearbeiteten Schlüssel. Im Laufe des Jahres 2012 werden die Vereinbarungen definitiv abzuschliessen sein.

Beurteilung

Die Zusammenstellung zeigt auf, dass bereits heute eine Vielzahl von Aufgaben auf gemeinschaftlicher Basis erledigt wird und teilweise eine volle Kostenverrechnung stattfindet. Es ist zudem festzustellen, dass in den Bereichen, in welchen eine Zusammenarbeit sinnvoll ist und eine faire Kostenverrechnung möglich ist, auch eine gemeinschaftliche Aufgabenerfüllung erfolgt resp. zumindest geprüft wird. Daher versteht der Stadtrat den vom Postulanten angeregten Vorstoss als Daueraufgabe im Sinne einer ökonomisch orientierten Verwaltungsführung, indem stets Abläufe nach wirtschaftlichen Gründen hinterfragt und wo möglich politisch durchsetzbar, eine regionale Lösung ins Auge gefasst und umgesetzt wird.

3. Die Sicht der Region

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) vom 10. September 2008, vom Stadtparlament am 5. Februar 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen, basiert auf den beiden strategischen Teilen polyzentrale Regionalstadtentwicklung und qualitative Innenentwicklung. Die Stadt Wil ist eng mit den Nachbargemeinden und dem Nachbarkanton Thurgau verflochten, mit den Nachbargemeinden zusammengewachsen und bildet das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum der Region in einem Netz mit verschiedenen Nebenzentren. Zur Regionalstadtentwicklung gehört unter anderem die verstärkte und verbindliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, welche mit der Regionalstadtkonferenz institutionalisiert werden soll. Der Perimeter der Regionalstadtkonferenz soll die benachbarten Thurgauer und St. Galler Gemeinden umfassen.

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Regionsgemeinden war unter anderem auch Thema an der Gemeindeammännertagung Südthurgau vom 1. März 2011 sowie an der Tagung der Gemeindepräsidenten des Wahlkreises Wil vom 22. März 2011, an welcher die Stadt Wil diesbezügliche Gespräche initiiert hat. Die Ergebnisse bzw. Rückmeldungen aus diesen Zusammenkünften lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zusammenarbeit wird geschätzt – Rezepte schwierig – Konkretes durch Gemeinden lösen

Die überkommunale Zusammenarbeit wird sehr geschätzt und in vielen Bereichen praktiziert. Allerdings sind allgemein gültige Rezepte schwierig. Konkrete Fragestellungen sollen zwischen den Gemeinden gelöst werden, mithin ohne direkten Einbezug der Kantone, weil dann unterschiedliche Beurteilungen vorliegen könnten – zusätzliche Akteure heisst längere Verfahren. Bei umfangreicheren Fragestellungen, beispielsweise Lastenausgleich in einer Region, sollen die kantonalen Mechanismen spielen.

Verfahren: Frühzeitig einbeziehen und informieren sowie gemeinsam erarbeiten

Als gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen grossen und kleinen Gemeinden wird der Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) genannt. Ebenfalls ein gutes Beispiel ist die Finanzierung des Sportparks Bergholz und zwar deshalb, weil die Gemeinden früh einbezogen und umfassend informiert wurden sowie am Verteilschlüssel mitarbeiten konnten.

Transparenz ist wichtig

Der Informationsaustausch wird als wichtig erachtet.

Zusammenarbeitsform zweitrangig – einfache und zweckmässige Form

Der Wahl der Zusammenarbeitsform wird eine geringere Bedeutung beigemessen. Es soll eine einfache und zweckmässige Form gewählt werden.

Ausblick – weitere punktuelle Zusammenarbeit

Die Gemeinden sind bereit, die Zusammenarbeit punktuell zu intensivieren, wobei die daraus sich ergebenden Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen sind. Die umliegenden Gemeinden zeigen mitunter ihre Bereitschaft, Beiträge zu leisten. Für den Verteilschlüssel machen sie beliebt, dass beispielsweise Obergrenzen gesetzt oder ein Korrekturfaktor verwendet werden könnte, um kleinere Gemeinden nicht übermässig zu belasten. Die Einwohnerzahl allein darf nicht massgebend sein. Eher massgebend soll die effektive Benutzung sein. Der Stadtrat wird sich, wie bisher, für einen gerechten Kostenteiler einsetzen.

4. Auswirkungen der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen

Die Vereinigung betrifft vor allem Strukturen und organisatorische Fragen der politischen Gemeinden, nicht aber Aspekte des alltäglichen Zusammenlebens: Die jeweils unterschiedliche Stadt- respektive Dorfkultur von Wil, Bronschhofen und Rossrüti sowie der weiteren Weiler basiert auf dem gesellschaftlichen Engagement von Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch auf dem kulturellen und sportlichen Wirken von örtlichen Vereinen. Diese Vielfältigkeit ist erwünscht und fördert die lokale Identität. Die verschiedenen Kulturen können weiterhin gepflegt und gelebt werden; sie können dabei ihre Eigenständigkeit und ihre Traditionen behalten – gänzlich unabhängig von der Gemeindevereinigung. Für die Einwohnerinnen und Einwohner sind heute die Lebens- und Wirtschaftsräume wichtig, in denen sie leben und arbeiten. Das zeigt sich ganz besonders deutlich an den beiden Dörfern Bronschhofen und Rossrüti, die in einzelnen Belangen auf die Stadt Wil ausgerichtet sind. Aus dieser gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung heraus verlieren die Gemeindegrenzen zunehmend an Sinn und Zweck. Viele Aufgaben, die eine Gemeinde aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder Aufträgen ihrer Bürgerinnen

und Bürger zu erledigen hat, sind in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden einfacher und kostengünstiger zu bewältigen. Zudem sind immer mehr Aufgaben regional angelegt und machen deshalb an den Gemeindegrenzen nicht Halt. Bei den heute mehrheitlich zusammengewachsenen Siedlungsgebieten bereiten kommunale Abgrenzungen bei der Aufgabenerledigung deutlich mehr Nach- als Vorteile. In einzelnen Fällen stellen sie sogar echte Hindernisse dar. Diese Hindernisse werden mit der Gemeindevereinigung ab 2013 verkleinert. Wil als klar drittgrösste St.Galler Gemeinde kann mit gestärkter Position die Stellung im Standortwettbewerb ausbauen, die vereinigten Stärken erhöhen die Standortattraktivität und das Image und der Einfluss gegenüber den Regionsgemeinden und dem Kanton erhält mehr Gewicht.

Für die Stadt Wil bedeutet die Gemeindevereinigung konkret, dass sich in Bezug auf regionale Lösungen aufgrund der neuen Grösse der Stadt Wil die Verhandlungsposition wesentlich gestärkt wird.

5. Weiteres Vorgehen

Allgemein

Der Stadtrat wird sich auch künftig für ein starkes Zentrum innerhalb einer starken Region einsetzen und gemeindeübergreifende Themen, wenn immer möglich, mit einem regionalen Blickwinkel angehen und lösen. Dies ist jedoch kein einseitiger Prozess, sondern bedarf auch der Einsicht der Regionsgemeinden, dass Aufgaben im regionalen Verbund effizienter, zielführender und vielfach erst noch kostengünstiger realisiert werden können. Nebst dessen grundsätzlichen Bearbeitung im Rahmen des strategischen Schlüsselprojekts „Überkommunale Zusammenarbeit“ des Stadtentwicklungskonzepts (Initiierung der Regionalstadtkonferenz), den Arbeiten im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen wird der Rat auch künftig einzelfallbezogen und pragmatisch nach regionalen Lösungen suchen (z.B. REPAS-Fachstelle, regionale Fachstelle Integration).

Regio Wil

Der neue Verein „Regio Wil“ hat die Interkantonale Regionalplanungsgruppe (IRPG) Wil abgelöst. Die Regio Wil fördert die nachhaltige Entwicklung der Region durch die Verbindung von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Interessen. Er bildet die Plattform zur Koordination und Abstimmung der kommunalen Planungen. Durch gemeinsame Anstrengungen und eine regionale Denkweise soll die Region umfassend gestärkt und ihre Position als zukunftsgerichteter Raum im überregionalen Standortwettbewerb gefestigt werden. Der Verein erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: Sorgt für eine regional abgestimmte und nachhaltige Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung, fördert die regionale Wirtschaftsentwicklung, unterstützt gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und betreibt ein aktives Standortmarketing, nimmt Aufgaben wahr, für die das übergeordnete Recht eine regionale Trägerschaft vorsieht, wahrt die Interessen der Region gegen aussen, initiiert und realisiert der Region dienliche Projekte, wirkt als Ansprech- und Informationsstelle sowie als Koordinationsplattform für regionale Anliegen, fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden und einen aktiven Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und weiteren regionalen Interessensorganisationen, pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen sowie den Kantonen St. Gallen und Thurgau, stärkt durch seine Aktivitäten die Identifikation der Bevölkerung und der Wirtschaft mit der Region, kann Dienstleistungen für die Mitglieder erbringen.

Der Verein pflegt eine aktive Kommunikation und informiert die Öffentlichkeit regelmässig über laufende Aktivitäten. Im Weiteren strebt er bei seinen Aktivitäten einen Ausgleich der Interessen aller Vereinsmitglieder an und zielt auf eine Regionalentwicklung, welche die Stärken der einzelnen Teilräume berücksichtigt. Die Stadt Wil engagiert sich im Verein Regio Wil mit vier Delegierten und einem Vorstandsmitglied sowie durch Mitarbeit in den fünf Fachgruppen:

- Siedlungs- und Landschaftsplanung (Leiter Abteilung Stadtplanung);
- Wirtschafts- und Standortförderung und Standortmarketing (Stadtschreiber Stellvertreter);
- Energie und Umwelt (Geschäftsleiter Technische Betriebe Wil);
- Mobilität (MIV, ÖV, Langsamverkehr) (Departementsvorsteher BUV);
- Kultur, Freizeit und Sport (Stadtpräsident, Leiter Abteilung Sport).

Regionalstadtkonferenz

Die Regionalstadtkonferenz soll sich aus den Gemeinden Bronschhofen, Rickenbach, Wilen, Sirnach, Münchwilen, Zuzwil und Jonschwil zusammensetzen. Die Nachbargemeinden werden von der Stadt Wil zur sogenannten Regionalstadtkonferenz eingeladen. Es ist denkbar, dass die Regionalstadtkonferenz eine Untergruppe der Regio Wil sein kann. Unter anderem sollen an der Regionalstadtkonferenz die Art und Weise einer verbindlichen Zusammenarbeit der Regionalstadtgemeinden sowie die Festlegung gemeinsamer Interessensbereiche (Siedlung, Verkehr (ÖV, LV, MIV), Wirtschaft) zur Diskussion gestellt werden. Die Grundsätze, Zusammensetzung und die weiteren Einzelheiten der Regionalstadtkonferenz gilt es gemeinsam mit den Nachbargemeinden zu erarbeiten. Geplant ist, dass die Regionalstadtkonferenz im Jahre 2012 eine erste ordentliche Sitzung abhalten soll.

Zukünftige Aufgabengebiete

Der Stadtrat versteht das Postulat, wie bereits ausgeführt, als Daueraufgabe. Neben denjenigen Aufgabengebieten, bei welchen der Stadtrat selber aktiv eine Zusammenarbeit sucht, gibt es Aufgabenverteilungen bei welchen der Gesetzgeber eine regionale Aufgabenerfüllung vorschreibt. Auch in diesen Fällen ist es dem Stadtrat ein Anliegen, eine Lösung zu finden, welche gemeinschaftlich, ökonomisch orientiert und politisch durchsetzbar ist.

Folgende Aufgabengebiete, welche mit regionalen Partnern bearbeitet werden, stehen an:

- ThurKultur ab 1. Januar 2012 (Gründung bereits erfolgt)
- ThurVita AG ab 1. Januar 2013 (Volksabstimmung am 11. März 2012)
- Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) ab 1. Januar 2013
- Sportpark Bergholz ab 2014
- Umsetzung von Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm und aus dem Stadtentwicklungskonzept.

6. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.
2. Das Postulat „Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an Wiler Zentrumsleistungen“ resp. „Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Region“ sei als erledigt abzuschreiben.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber